

1. Regelungsbereich, Einbeziehung, Nebenabreden, Formerfordernisse

1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich auf Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Sie gelten auch ohne erneuten ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Angebote, Lieferungen und Leistungen an den Besteller.

1.2 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers, das Geschäft ausführen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers sind nur gültig, wenn wir schriftlich ihrer Geltung zustimmen. Dem formularmässigen Hinweis auf eigene Bedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

1.3 Mündliche Nebenabreden bestehen bei Vertragsabschluss nicht.

1.4 Zukünftige Abreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung oder den Verzicht auf die hier bestimmte Schriftform. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm angegebenen Kommunikationswege erreichbar sind.

2. Vertragspartner, Mengen, Mindestbestellwert

2.1 Wir verkaufen ausschliesslich an Zahnärzte und Zahnlabore in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein und für berufliche bzw. gewerbliche Zwecke in handelsüblichen Mengen. Daher gelten unsere Verkaufsbedingungen nur gegenüber diesen Unternehmern.

2.2 Der Besteller ist bei der Registrierung verpflichtet, wahrheitsgemässe Angaben zu machen.

2.3 Es gilt kein Mindestbestellwert.

3. Angebot, Vertragsschluss, Bindungsfrist, Beschaffenheit der Leistung

3.1 Die Bestellung des Bestellers stellt ein Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt zustande durch die Bestellung des Bestellers einerseits und die Annahme dieser Bestellung durch uns oder deren Ausführung andererseits. Eine dem Besteller nach der Bestellung zugehende Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern dokumentiert lediglich, dass die Bestellung bei uns eingegangen ist.

3.2 Der Besteller ist an seine Bestellung drei Wochen gebunden.

3.3 Die Beschaffenheit der von uns zu erbringenden Leistung richtet sich ausschliesslich nach den schriftlichen vertraglichen Bestelldokumenten. Abbildungen, Beschreibungen und Mass- bzw. Mengenangaben in Katalogen und Prospekten sind nicht verbindlich und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen in Ausführungen und Material bleiben vorbehalten, soweit dies dem Besteller zumutbar ist.

4. Preise, Versandkosten, Einschränkungen beim Lieferort

4.1 Alle angegebenen Preise sind freibleibende Preise in CHF. Die gesetzliche MwSt. muss den angegebenen Preisen immer hinzugerechnet werden, sollte diese nicht angegeben sein. Wir behalten uns Preisanpassungen jederzeit vor.

4.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

4.3 Kosten für Verpackung und Transport sind in den angegebenen Nettopreisen nicht enthalten. Für Aufträge bis zu einem Versandgewicht von 30 kg werden pauschal CHF 8.50 (exkl. MWst) berechnet. Für Lieferungen mit mehr als 30 kg Versandgewicht erfolgt die Verrechnung der Versandkosten nach Aufwand. Kleinstlieferungen, die in einem Standard Luftpolsterumschlag Platz finden, werden pauschal zu CHF 4.00 verrechnet.

4.4 Lieferungen beschränken sich auf die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

5. Umtausch und Warenrückgabe

5.1 Beschaffungsartikel, die nicht zu unserem Lagersortiment gehören - (Basis dafür ist der jeweils aktuelle Katalog) - können nicht zurückgegeben werden.

5.2 Für alle übrigen Materialien wird ein vertragliches Rückgaberecht eingeräumt. Der Besteller kann unter Angabe des Rückgabegrundes die Ware innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung an uns zurücksenden. Hierzu muss die Ware ungenutzt, vollständig und originalverpackt sein.

Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Unfreie Sendungen werden von uns nicht angenommen.

Erfolgt die Rücksendung später als 14 Tage nach Rechnungsstellung, werden 20 % des Nettowertes für unsere Umtriebe in Rechnung gestellt, oder bei der Gutschrift abgezogen.

5.3 Im Übrigen besteht kein vertragliches Recht zur Rückgabe bestellter Ware.

6. Zahlung, Vorausleistungspflicht, Verzugsfolgen, Mahnkosten

6.1 Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge werden mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsstellung beim Besteller zur Zahlung ohne Abzug fällig.

6.2 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verlangen. Für Mahnungen können Gebühren über 10.00 CHF pro Mahnung berechnet werden.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretungsverbot

7.1 Der Besteller ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen unsere Zahlungsansprüche aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Bestellers sind unstreitig, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt.

7.2 Der Besteller ist nicht berechtigt, unseren Zahlungsansprüchen Rechte auf Zurückbehaltung – auch aus Mängelrügen – entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

7.3 Der Besteller ist nicht zur Abtretung seiner Ansprüche gegen uns an Dritte befugt.

8. Erfüllungsort, Leistungs- und Lieferpflicht, Gefahrübergang, Teilleistungen, Lieferfristen

8.1 Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird unser Firmensitz in 9464 Rüthi/SG, Schweiz, vereinbart.

8.2 Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Besteller erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind. Machen wir von diesem Recht Gebrauch, werden Verpackungs- und Versandkosten nur einmalig erhoben.

8.3 Mitgeteilte Lieferfristen sind unverbindlich; ihre Einhaltung wird nicht gewährleistet. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheidet diese Belieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir vom Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Besteller steht ein Schadensersatz aus diesem Grunde dann nicht zu. Das Vorgesagte gilt nicht, wenn der Liefertermin als „verbindlich“ bezeichnet und bestätigt wurde.

8.4 Bestellungen, die bis 14.00 eines Werktages bei uns eintreffen, werden wenn immer möglich innerhalb von 2 Werktagen versendet. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Ware zu einem späteren Zeitpunkt zu versenden. In diesem Fall wird eine Auftragsbestätigung zugestellt.

9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Erfüllung aller aus dem jeweiligen Geschäft resultierenden Forderungen einschliesslich Nebenforderungen und aller uns bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits gegen den Besteller zustehende Forderungen vor.

10. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung, spätestens aber nach Ablauf von 7 Werktagen zu untersuchen, und wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Meldung zu machen. Unterlässt er die Meldung, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, muss die Meldung unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Zur Erhaltung der Rechte genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Haben wir einen Mangel arglistig verschwiegen, können wir uns nicht auf die vorstehenden Regelungen berufen.

11. Mängelhaftung, Rechte des Bestellers, Verjährung

11.1 Für gebrauchte Waren leisten wir keine Gewähr.

11.2 In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Mängelrechte mit nachfolgenden Modifikationen gemäss Ziffern 11.3 bis 11.5 und Ziffer 12.

11.3 Für gelieferte Waren übernehmen wir die Gewähr, dass sie frei von Sach- und Rechtsmängeln sind.

11.4 Mängelrechte bestehen nicht, wenn Mängel oder Schäden auf betriebsbedingte Abnutzung oder üblichen Verschleiss sowie auf unsachgemässen Gebrauch, Bedienungsfehlern oder einem fahrlässigen Umgang des Bestellers mit dem Produkt zurückzuführen sind.

11.5 Sämtliche aus einer mangelhaften Leistung resultierende Mängelrechte des Bestellers verjähren nach 12 Monaten. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Regeln.

12. Weitere Haftung, Haftungsbeschränkung

12.1 Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn mit deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder der Besteller auf die Einhaltung der Pflicht vertraut hat und vertrauen durfte.

12.3 Im Übrigen haften wir für die leicht fahrlässige Verletzung von Vertragspflichten nicht.

12.4 Die in Ziffer 12.1 bis 12.4 enthaltenen Regelungen gelten auch für das Verschulden und die Haftung unserer Erfüllungsgehilfen und Vertreter.

12.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Fälle der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Abweichungen von gewährten Garantien und für arglistig verschwiegene Mängel. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Gültigkeitsklausel

13.1 Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis, gegenwärtig sowie auch zukünftiger Nacherfüllung des Vertrages, die Anwendung schweizerischen Rechts.

13.2 Als Gerichtsstand wird das für den Erfüllungsort zuständige Gericht vereinbart. Darüber hinaus sind wir auch berechtigt, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder enthält der Vertrag Lücken, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Folgt die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen aus anderen Gründen als solchen des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, verpflichten sich die Vertragspartner, eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung nach ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt.